

Beurteilungsrichtlinie Aufbereitungsqualität

Teil 2
Beurteilung der Qualitätsfähigkeit mit
Fragenkatalog für die Selbstbewertung



1. Beurteilung der Qualitätsfähigkeit

Die Selbstbewertung des Aufbereitungsbetriebes ermöglicht eine Vorabbewertung der Qualitätsfähigkeit und gibt wichtige Hinweise zur Weiterentwicklung seines betriebseigenen Qualitätssicherungssystems. Die Einhaltung wichtiger qualitätsrelevanter Produktionsanforderungen durch den Aufbereiter ist von besonderer Bedeutung für die Saatgutqualität.

Grundlage für die Beurteilung der Qualitätsfähigkeit ist der nachfolgende Fragenkatalog der im Sinne einer betrieblichen Selbsteinschätzung zu beantworten ist. Der Fragenkatalog ist als Hilfestellung zu verstehen, um die interne betriebliche Organisation der Saatgutaufbereitung zu überprüfen.

Voraussetzung für die Erzeugung von Qualitätssaatgut ist der Einsatz normgerechter Rohware. Diese kann über die Qualitätsfähigkeit der Vermehrung sichergestellt werden. Die VO-Firma/UVO-Firma ist für die Auswahl und Bewertung ihrer Vermehrer verantwortlich (s. Kapitel 2.2). Um die Qualitätsfähigkeit in der Vermehrung zu unterstützen, wurde der Leitfaden Vermehrungsqualität erstellt. Dieser Leitfaden ist eine Hilfestellung für den Vermehrer, seine innerbetriebliche Organisation zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Der Leitfaden Vermehrungsqualität kann beim Gemeinschaftsfonds Saatgetreide in der benötigten Anzahl kostenlos bestellt werden.

Das Beurteilungsergebnis aus der Selbstbewertung gibt eine Aussage über die Qualität des Aufbereitungsbetriebes und legt dar, inwieweit den Branchenanforderungen in der Praxis wirksam entsprochen werden kann.

1.1 Punktevergabe und Gesamtbewertung der Qualitätsfähigkeit

Der Nachweis der Qualitätsfähigkeit des ausgewählten Aufbereitungsbetriebes wird durch eine Selbstbewertung des Aufbereiters erbracht und durch wiederkehrende Audits überprüft. Festgelegte Verbesserungsmaßnahmen sind durch den Aufbereitungsbetrieb selbst umzusetzen.

Für die betriebliche Selbstbewertung und die daraus resultierende Punktevergabe gilt die folgende Einstufung. Die Einstufung in A, B und C ermöglicht eine Aussage zur Qualitätsfähigkeit des Aufbereiters.

Einstufung:	STUFE A
Bezeichnung der Einstufung:	qualitätsfähig
Erfüllungsgrad:	mindestens 90% [mind. 540 Punkte]
Feststellungen/Erfordernisse:	ohne gravierende Einzelschwachpunkte/Abweichungen, kontinuierliches Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramm
Einstufung:	STUFE B
Bezeichnung der Einstufung:	bedingt qualitätsfähig
Erfüllungsgrad:	60 – 89,9% [360 bis 539 Punkte]
Feststellungen/Erfordernisse:	Anforderungen im Wesentlichen erfüllt, terminiertes Verbesserungsprogramm, Korrekturmaßnahmen
Einstufung:	STUFE C
Bezeichnung der Einstufung:	nicht qualitätsfähig
Erfüllungsgrad:	0 – 59,9% [bis 359 Punkte]
Feststellungen/Erfordernisse:	Anforderungen im Wesentlichen nicht erfüllt, Sofortmaßnahmen festlegen, Korrekturmaßnahmen oder Verzicht auf die Saatgutaufbereitung

1.2 Einstufungsergebnisse und Folgeaktivitäten

Auf Basis der Selbstbewertung werden ggf. Verbesserungsmaßnahmen durch den Aufbereiter festgelegt. Es wird erwartet, dass der Aufbereiter die notwendigen Maßnahmen einleitet und das von ihm erstellte Verbesserungsprogramm zügig realisiert. Eine eventuell höhere Einstufung kann erst dann erfolgen, wenn die im jeweiligen Verbesserungsprogramm aufgezeigten Defizite beseitigt sind.

Eine Überprüfung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen erfolgt durch ein externes Audit. Weitere Informationen zum Thema Auditierung finden Sie in Teil 1 der Beurteilungsrichtlinie Aufbereitungsqualität in Kapitel 2 Systemaufbau.

1.3 Vorgehensweise zur Beurteilung der Qualitätsfähigkeit

Die Beurteilung der Qualitätsfähigkeit erfolgt über die Selbstbewertung aller für die Saatgutverarbeitung relevanten Prozesse. Die für die Saatgutaufbereitung relevanten Prozesse sind im nachfolgenden Fragenkatalog abgebildet.

Die Vorgehensweise für die Beantwortung des Fragenkatalogs und des Auswertungsbogens ist wie folgt:

- Arbeiten Sie die Fragen der einzelnen Beurteilungskriterien im Sinne einer Selbstbewertung durch und vergeben Sie, je nach individuellem Erfüllungsgrad die Punkte.
- Übertragen Sie die Punkte der einzelnen Beurteilungskriterien aus dem Fragenkatalog in den Auswertungsbogen (siehe Anlage 1). Anschließend addieren Sie die Punkte.
- Multiplizieren Sie die Summe der Punkte mit dem jeweils vorgegebenen Gewichtungsfaktor (1-3) und übertragen Sie diesen Wert in die Spalte Gesamtpunktzahl pro Kriterium.
- Anschließend addieren Sie die Gesamtpunkte pro Kriterium z. B. von Kriterium 2.1.1 Betriebsleiter und Mitarbeiter sowie von Kriterium 2.1.2 Produkt- und Prozesskenntnisse und erhalten als Ergebnis die Gesamtpunktzahl für das Beurteilungskriterium
- 2.1 Verantwortliche Personen
- Anschließend addieren Sie die Gesamtpunkte der einzelnen Beurteilungskriterien 2.1 bis 2.7. Daraus erhalten sie die Gesamtpunktzahl über alle Kriterien.
- Mit Hilfe der am Ende des Auswertungsbogens aufgeführten Definitionen für die Stufen A, B oder C können Sie nun Ihre Einstufung in A, B oder C vornehmen.
- Den vollständig ausgefüllten Auswertungsbogen senden Sie bitte zurück an

Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS)

Kaufmannstraße 71-73

53115 Bonn

Dort werden alle weiteren Auswertungen vorgenommen.

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragenkatalog für evtl. Rückfragen aufzuheben und zu Ihren Unterlagen zu nehmen.

1.4 Einzelbewertung der Fragen

Die Bewertung der einzelnen Fragen erfolgt nach folgender Bewertungstabelle:

Punkte	Bewertung, inwieweit den einzelnen Anforderungen innerbetrieblich entsprochen wird.
5	Anforderungen voll erfüllt
4	Anforderungen überwiegend erfüllt; geringfügige Abweichungen
3	Anforderungen teilweise erfüllt; größere Abweichungen
2	Anforderungen unzureichend erfüllt; schwerwiegende Abweichungen
0	Anforderungen nicht erfüllt

Fragenkatalog

Erfüllungsgrad				
Anforderung voll erfüllt	Anforderung überwiegend erfüllt	Anforderung teilweise erfüllt	Anforderung unzureichend	Anforderung nicht erfüllt
5	4	3	2	0

2. Beurteilungskriterien „Qualitätsfähigkeit für die Aufbereitung von Saatgut“

2.1 Verantwortliche Personen

Die mit der Saatgutaufbereitung und der Prüfung der Abläufe befassten Personen im Betrieb müssen für die übertragenen Aufgaben qualifiziert sein. Jedem Mitarbeiter müssen die Risiken verdeutlicht werden, die bei Nichterfüllung spezifizierter wichtiger Produkt- und Prozessmerkmale auftreten können. Die Verantwortung dieser Personen muss dabei geprägt sein durch selbstständiges Erkennen von Fehlern am Produkt und im Prozess.

2.1.1 Betriebsleitung und Mitarbeiter

1. Ist sichergestellt, dass den handelnden Personen die Kundenanforderungen und Qualitätsziele bekannt sind?
2. Ist sichergestellt, dass alle handelnden Personen in ihren Tätigkeitsbereich eingewiesen werden und die für ihre Tätigkeit relevanten Informationen bereitgestellt werden?
3. Erfolgt eine zeitliche Planung der aufzubereitenden Saatgutpartien nach Fruchtart, Sorte, anzuwendender Beize sowie Anliefer- und Abholterminen?

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

Gesamtpunktzahl aus 2.1.1 Betriebsleitung und Mitarbeiter

--

2.1.2 Produkt- und Prozesskenntnisse

1. Ist sichergestellt, dass den handelnden Personen die geltenden Normen für die Saatgutaufbereitung der unterschiedlichen Fruchtarten bekannt sind?
2. Sind alle handelnden Personen die für die Qualitätssicherung der Saatgutaufbereitung relevanten Bedienungs- und Handlungsanweisungen bekannt?
3. Verfügen die handelnden Personen über einen Sachkundenachweis für den Umgang mit Beizmitteln (Pflanzenschutzmitteln)?
4. Wird die Eignung der handelnden Personen durch regelmäßige Einweisung und dokumentierte Fortbildung sichergestellt?

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

Gesamtpunktzahl aus 2.1.2 Produkt- und Prozesskenntnisse

--

Fragenkatalog

Erfüllungsgrad				
Anforderung voll erfüllt	Anforderung überwiegend erfüllt	Anforderung teilweise erfüllt	Anforderung unzureichend	Anforderung nicht erfüllt
5	4	3	2	0

2.2 Vermehrer

Die Sicherstellung des Einsatzes von normengerechter Rohware ist die Voraussetzung für die Erzeugung von Qualitätssaatgut.

2.2.1 Vermehrerauswahl und -bewertung

1. Ist sichergestellt, dass die Auswahl der jeweiligen Vermehrer (Selbstbaubereiter bewerten sich selbst) des Betriebes gemäß den Qualitätszielen und Kundenanforderungen erfolgt?
2. Unterliegen die Vermehrer einer regelmäßigen Bewertung und wird den Vermehrern dieses Ergebnis mitgeteilt?

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

Gesamtpunktzahl aus 2.2.1 Vermehrerauswahl und -bewertung

--

2.2.2 Wareneingang und Eingangskontrolle

1. Ist sichergestellt, dass bereits vor dem Abkippen der Rohware eine Sichtprüfung erfolgt und sind Verfahren installiert, wie mit abweichenden Qualitäten umzugehen ist?
2. Wird bei der Annahme der Rohware ein repräsentatives Durchschnittsmuster genommen?
3. Wird dieses Durchschnittsmuster auf Qualität (z. B. Keimfähigkeit, Reinheit, Besatz, Feuchtigkeit) und äußere Beschaffenheit (z. B. Fusarium, Auswuchs) überprüft und werden diese Ergebnisse dokumentiert?
4. Ist sichergestellt, dass die gekennzeichneten Rückstellmuster entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfrist ordnungsgemäß gelagert werden?

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

Gesamtpunktzahl aus 2.2.2 Wareneingang und Eingangskontrolle

--

2.3 Technische Ausstattung

In den einzelnen Prozessstufen für die Saatgutaufbereitung müssen die technischen und personellen Abläufe aufrechterhalten, überwacht und unter qualitätssichernden Aspekten kontinuierlich überprüft werden.

Fragenkatalog

Erfüllungsgrad				
Anforderung voll erfüllt	Anforderung überwiegend erfüllt	Anforderung teilweise erfüllt	Anforderung unzureichend	Anforderung nicht erfüllt
5	4	3	2	0

2.3.1 Erfassungstechnik bei der Rohwarenerfassung

1. Ist sichergestellt, dass die Getreidegasse und die Förderwege leicht zugänglich, vollständig entleerbar und leicht zu säubern sind?
2. Erfolgt bei der Annahme eine wirkungsvolle Vorreinigung des Erntegutes?
3. Sind Vorkehrungen getroffen, dass Sortenvermischungen vermieden werden (z.B. Tafeln am Silo, Siloplan)?
4. Werden geeignete Prüfmittel (Waage, Feuchtemesser, Miniaspirateur, Hl-Gewichtsbestimmung, etc.) bei der Erfassung der Rohware eingesetzt?

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

Gesamtpunktzahl aus 2.3.1 Erfassungstechnik bei der Rohwarenerfassung

--

2.3.2 Aufbereitungstechnik

1. Werden geeignete Aufbereitungstechniken (Siebreinigung mit geeigneten Siebgrößen, Trieur, Tischausleser, Entgranner) vorgehalten, um verschiedenen Reinigungsanforderungen entsprechen zu können?
2. Ist sichergestellt, dass die Reinigungsmaschinen leicht zugänglich und einfach zu säubern sind?
3. Ist sichergestellt, dass ein Arten- und/oder Sortenwechsel erst nach einer Reinigung der technischen Einrichtungen stattfinden kann (Freigabeverfahren)?
4. Ist sichergestellt, dass das gereinigte Saatgut regelmäßig stichprobenartig kontrolliert wird?

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

Gesamtpunktzahl aus 2.3.2 Aufbereitungstechnik

--

2.3.3 Förder- und Lagertechnik

Transportmittel, Förder- und Lagertechnik müssen über die gesamte Prozesskette auf das Saatgut abgestimmt sein. Eine sorgfältige Zwischenlagerung des Saatgutes muss sichergestellt sein. Der Aufbereitungs- und Prüfzustand des Saatgutes muss durch eine ordnungsgemäße Kennzeichnung erkennbar sein.

1. Sind die vorhandenen Transport- und Förderwege auf Saatgut abgestimmt, so dass Beschädigungen des Saatgutes minimiert werden?

--	--	--	--	--

Fragenkatalog

Erfüllungsgrad				
Anforderung voll erfüllt	Anforderung überwiegend erfüllt	Anforderung teilweise erfüllt	Anforderung unzureichend	Anforderung nicht erfüllt
5	4	3	2	0

2. Sind die Lagerplätze eindeutig gekennzeichnet und sind Vorkehrungen getroffen, die Partievermischungen vermeiden?
3. Sind Vorkehrungen getroffen, die der Gesunderhaltung der Ware dienen (Kühlungs- oder Belüftungsmöglichkeiten, Schädlingsbekämpfung, etc.) und wird dies regelmäßig durch geeignete Prüfmittel (z.B. Temperaturmessung) überwacht und dokumentiert?
4. Findet vor einer Neubelegung von Lagerplätzen eine Kontrolle auf Sauberkeit statt und wird dieses dokumentiert?

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

Gesamtpunktzahl aus 2.3.3 Förder- und Lagertechnik

--

2.3.4 Beiztechnik

Die richtige Beiztechnik, deren sichere Handhabung und geeignete Beizmittel sind entscheidend für eine gute Beizqualität. Ihrer Zweckbestimmung entsprechend müssen Beizmittel und Beizgerät die exakte, vom Hersteller empfohlene Aufwandmenge und die gleichmäßige Verteilung auf den einzelnen Saatkörnern ermöglichen.

1. Ist eine geeignete bei der Biologischen Bundesanstalt (BBA) gemeldete Beiztechnik vorhanden?
2. Wird durch die Beschaffenheit des Beizgerätes eine einfache, präzise und reproduzierbare Einstellung der Dosierung ermöglicht und wird damit eine genaue Verteilung des Beizmittels am Korn erreicht?
3. Ist direkt vor der Beizung eine ausreichende Windsichtung oder Staubabsaugung installiert?
4. Ist sichergestellt, dass Dosierhinweise (Aufwandmengentabellen, -diagramme) in der Nähe des Beizgerätes verfügbar sind?
5. Wird der Beizmittelverbrauch und das Ansetzen der Beizmittelbrühe kontrolliert und dokumentiert?
6. Ist sichergestellt, dass das Beizgerät vor jeder Partie neu eingestellt wird?

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

Gesamtpunktzahl aus 2.3.4 Beiztechnik

--

Fragenkatalog

2.3.5 Prüfmittel

Mit den eingesetzten Prüfmitteln müssen die Qualitätsanforderungen an das Saatgut überprüft werden können. Geeignete Prüfmittel sind z.B. Feuchtigkeitsmessgerät, Temperaturmessgerät, Waagen oder Hl-Messgerät, etc.

1. Können mit den eingesetzten Mess- und Prüfeinrichtungen die Qualitätsanforderungen während der gesamten Aufbereitungsphase wirksam überprüft werden?
2. Ist eine regelmäßige Kalibrierung und Eichung der eingesetzten Prüfmittel sichergestellt und wird dieses dokumentiert?

Gesamtpunktzahl aus 2.3.5 Prüfmittel

2.3.6 Reinigung, Wartung und Instandhaltung

Um die geforderte Qualitätsfähigkeit aufrechtzuerhalten sind die technischen Einrichtungen und Prüfmittel einer regelmäßigen Reinigung, Wartung und Instandhaltung zu unterziehen.

1. Ist durch einen Säuberungsplan sichergestellt, dass eine regelmäßige Reinigung der einzelnen technischen Geräte für die Reinigung, Aufbereitung, Förderung, Beizung und Lagerung von Saatgut speziell bei Sorten- und Artenwechsel erfolgt?
2. Ist über einen Wartungsplan eine regelmäßige Wartung der technischen Einrichtungen vorgesehen und werden die Wartungsarbeiten dokumentiert (z.B. durch ein Wartungsbuch, Wartungsverträge, etc.)?
3. Ist speziell für die Beizanlage sichergestellt, dass eine regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit mindestens vor Beginn der Beizsaison gegebenenfalls unter Einschaltung eines Dritten z.B. Beizmittel- oder Beizgerätehersteller erfolgt und wird dieses dokumentiert?
4. Ist sichergestellt, dass die Bedienungsanleitungen aller technischen Einrichtungen für die jeweils handelnden Personen zugänglich und wenn nötig aktualisiert sind?

Gesamtpunktzahl aus 2.3.6 Reinigung, Wartung und Instandhaltung

Erfüllungsgrad				
Anforderung voll erfüllt	Anforderung überwiegend erfüllt	Anforderung teilweise erfüllt	Anforderung unzureichend	Anforderung nicht erfüllt
5	4	3	2	0

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--

Fragenkatalog

Erfüllungsgrad				
Anforderung voll erfüllt	Anforderung überwiegend erfüllt	Anforderung teilweise erfüllt	Anforderung unzureichend	Anforderung nicht erfüllt
5	4	3	2	0

2.4 Beizmittelmanagement

Unter Beizmittelmanagement sollen hier die Auswahl, Lagerung, Verarbeitung und Bedarfsplanung von Beizmitteln sowie die Kontrolle der Beizmittelverwendung verstanden werden.

2.4.1 Beizmittelauswahl

1. Ist sichergestellt, dass beim Beizmitteleinkauf die Eigenschaften der Beizmittel (Wirkstoffe, Wirkungsspektrum, Anwendungsempfehlung, Verarbeitbarkeit und Nachweisbarkeit) auf Kundenwünsche, Qualitätsziele und Beiztechnik abgestimmt sind?

--	--	--	--	--

Gesamtpunktzahl aus 2.4.1 Beizmittelauswahl

--

2.4.2 Beizmittellagerung und -verarbeitung

Die fachgerechte Beizung ist entscheidend für eine optimale Beizqualität des Saatgutes. Einen wesentlichen Einfluss haben dabei die Beizmittellagerung und -verarbeitung.

1. Ist sichergestellt, dass die in der Gebrauchsanweisung des Beizmittels angegebenen Hinweise zur Lagerung bekannt sind und eingehalten werden?
2. Sind technische Einrichtungen (z.B. Rührpumpe) vorhanden, um die Homogenität der Beizmittelbrühe vor und während der Beizung sicherzustellen?
3. Ist sichergestellt, dass geeignete Beizmittelaufzeichnungen (z.B. Beizbuch, Beizprotokoll) vorgenommen werden, um den Beizmittelverbrauch je Saatgutpartie zu dokumentieren?
4. Sind Verfahrensabläufe definiert, wie bei der Umstellung auf eine andere Fruchtart oder Beize mit den Restmengen des alten Beizmittels verfahren wird?

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

Gesamtpunktzahl aus 2.4.2 Beizmittelverarbeitung

--

2.4.3 Überprüfung der Beizqualität

Für die Beizqualität gibt es keine gesetzlich definierten Mindeststandards. Die deklarierte Aufwandmenge des Beizmittels muss eingehalten werden und nachweisbar sein.

1. Ist sichergestellt, dass die Beizqualität durch ständige Kontrolle des Beizmittelverbrauchs und durch Kontrollproben überprüft und dokumentiert wird?

--	--	--	--	--

Fragenkatalog

2. Ist sichergestellt, dass die jeweilige Beizmittel-Aufwandmenge so deklariert wird, dass sie den Saatgutkäufer erreicht (z.B. Beizaufkleber, Lieferschein, zusätzliche Angabe auf dem amtlichen Etikett oder Sack)?

Gesamtpunktzahl aus 2.4.3 Überprüfung der Beizqualität

2.5 Fertigware

Beim Umgang mit der Fertigware ist auf eine optimale Verpackung und Kennzeichnung zu achten. Ebenso müssen die Lagerung, Palettierung und die Verladung der Fertigware in einer Weise erfolgen, die Qualitätsbeeinträchtigungen ausschließt.

2.5.1 Verpackung und Kennzeichnung

1. Ist sichergestellt, dass ausschließlich neue Verpackungen – auch bei big bags – verwendet werden?
2. Werden zusätzlich zur amtlichen Etikettierung freiwillige Angaben wie Tausendkorngewicht (TKG), Keimfähigkeit (KF) und Informationen zur Beizung für den Saatgutkonsumenten vorgenommen?

Gesamtpunktzahl aus 2.5.1 Verpackung und Kennzeichnung

2.5.2 Lagerung, Palettierung, Verladung

1. Ist eine qualitätssichernde Lagerung der Fertigware gewährleistet?
2. Werden Rückstellmuster aus der Fertigware gezogen und aufbewahrt?
3. Werden bei der Verladung der Fertigware Lieferscheine ausgestellt, alle erforderlichen Informationen erfasst (Empfänger, Datum, Kennzeichen des Transportfahrzeuges, Menge, Art und Sorte, Partienummer) und die Übereinstimmung mit der Ladung überprüft und bestätigt?

Gesamtpunktzahl aus 2.5.2 Lagerung, Palettierung, Verladung

2.6 Abnehmer

Der Kunde hat Anspruch auf fehlerfreie Qualitätsware, die zeitgerecht geliefert wird. Um diesem Anspruch gerecht zu werden sind folgende Punkte abzu prüfen:

Erfüllungsgrad				
Anforderung voll erfüllt	Anforderung überwiegend erfüllt	Anforderung teilweise erfüllt	Anforderung unzureichend	Anforderung nicht erfüllt
5	4	3	2	0

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

Fragenkatalog

Erfüllungsgrad				
Anforderung voll erfüllt	Anforderung überwiegend erfüllt	Anforderung teilweise erfüllt	Anforderung unzureichend	Anforderung nicht erfüllt
5	4	3	2	0

2.6.1 Warenausgang

1. Ist sichergestellt, dass bei Warenausgang alle notwendigen Begleitdokumente an den Transporteur oder den Kunden übergeben werden (z.B. Auftragsbestätigung, Lieferschein, Speditionsauftrag, etc.)?
2. Ist sichergestellt, dass die Ware entsprechend den Kundenwünschen verpackt und gekennzeichnet für die Auslieferung bereitgestellt wird?
3. Sind Vorkehrungen für den Fall getroffen, dass bei der Verladung Schäden an der Ware auftreten?

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

Gesamtpunktzahl aus 2.6.1 Warenausgang

--

2.7 Reklamationsmanagement

2.7.1 Reklamationsbearbeitung

Eine sachgerechte und kundenfreundliche Reklamationsbearbeitung soll sichergestellt sein.

1. Ist sichergestellt, dass die aktuellen rechtlichen Regelungen zu Haftungs- und Gewährleistungsfragen im Betrieb bekannt sind und innerbetrieblich kommuniziert werden?
2. Ist sichergestellt, dass durch eine abgeschlossene Produkthaftpflichtversicherung möglichen Regressforderungen entsprochen werden kann?
3. Ist durch ein Reklamationsmanagement sichergestellt, dass Reklamationen zügig reguliert werden und dieses dokumentiert wird?

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

Gesamtpunktzahl aus 2.7.1 Reklamationsbearbeitung

--